

I.1 Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens

Im Rahmen des Beteiligungs- und Abstimmungsprozesses zum Managementplan für das GGB DE 2433-301 „Grambower Moor“ erfolgte eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Vorstellung der Zwischenergebnisse und erster Maßnahmenvorschläge. Zudem wurde einmal zu Beginn der Planung und einmal nach Fertigstellung des Grundlagenteils im Rahmen der Mitgliederversammlung des Fördervereins Grambower Moor über den Managementplan informiert. Darüber hinaus wurden Einzelgespräche mit Landnutzern und dem WBV geführt.

In der nachfolgenden Tab. 1 sind alle Veröffentlichungen und Bekanntmachungen sowie Vorstellungs- und Abstimmungstermine, die im Zuge des Beteiligungs- und Abstimmungsprozesses durchgeführt wurden, aufgeführt. Die Ergebnisse der Abstimmungen sind in Protokollen festgehalten worden und liegen dieser Dokumentation als Anhang bei.

Der jeweilige Entwurf des Grundlagenteils und der Entwurf der Endfassung des Managementplanes wurden jeweils zeitnah mit der Fertigstellung auf der Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Nach Bekanntgabe des Planungsbeginns mit Schreiben vom 23.02.2017 durch das StALU WM als Verfahrensbeauftragter ist ein schriftlicher Hinweis vom Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg (AfRL WM) und eine Stellungnahme vom Bergamt Stralsund (BergA) eingegangen. Eine erste vorläufige Stellungnahme vom Förderverein „Grambower Moor“ e.V. ist nach Vorstellung der Zwischenergebnisse am 29.08.2018 im Moorkrug in Grambow eingegangen. Zum Entwurf des Managementplanes haben das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg (AfRL WM), die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg (uNB LK NWM), der Landesanglerverband M-V e.V. (LAV M-V), das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V), ein Landwirt aus Zülow und die Gemeinde Grambow eine Stellungnahme abgegeben.

In Tab. 2 ist die Berücksichtigung der Hinweise sowie Abwägung der Stellungnahme zum GGB „Grambower Moor“ (DE 2433-301) dokumentiert.

Tab. 1: Beteiligungsprozess

Art der Beteiligung / Abstimmung	Beteiligte	Termin / Datum	Ort
Anzeige Planungsbeginn	50 Adressaten – betroffene Behörden und Interessenvertreter (siehe Anhang)	23.02.2017	Anschreiben per Mail durch StALU WM
Vorstellung Ziele und Inhalte des Managementplans	Förderverein „Grambower Moor“ e.V.	23.03.2017	Gaststätte „Moorkrug“ in Grambow
Vorstellung Ergebnisse des Grundlagenteils	Förderverein „Grambower Moor“ e.V.	11.04.2018	Gaststätte „Moorkrug“ in Grambow

Art der Beteiligung / Abstimmung	Beteiligte	Termin / Datum	Ort
Beratungstermin auf Einladung des Bergamtes Stralsund zur jetzigen und zukünftigen Abbaugenehmigung	Herr Fiedler (StALU WM) Herr Lange (StALU WM) Frau Kösters (Flächenagentur) Herr Höpel (uNB LK NWM) Herr Lübke (Lübke´s Nordtorf GmbH) Frau Menke (Schw. Naturheil GmbH) Herr Menke (Schw. Naturheil GmbH) Herr Dr. Precker (Planungsbüro) Herr Polzin (Bergamt) Frau Dr. Bönsch (Bergamt)	12.04.2018	Torfwerk Grambow
Abstimmung mit Landwirtschaftsbetrieb Wittenförden	Herr Riecken (Gut Grambow) Herr Lange (StALU WM) Frau Kösters (Flächenagentur)	26.04.2018	LWB Wittenförden
Abstimmung mit Landwirtschaftsbetrieb Gut Grambow	Herr Lösch (Gut Grambow) Herr Lange (StALU WM) Frau Kösters (Flächenagentur)	14.05.2018	Gut Grambow Grambow
Abstimmung mit WBV „Schweriner See / Obere Sude“	Herr Sierks (WBV) Herr Lange (StALU WM) Frau Kösters (Flächenagentur)	24.05.2018	Geschäftsstelle WBV
Abstimmung mit Landwirt (im Nebenerwerb) aus Groß Rogahn	Herr Schulz (Landwirt) Herr Lange (StALU WM) Frau Kösters (Flächenagentur)	25.05.2018	LWB Wittenförden
Abstimmung mit Landwirt aus Zülow	Herr Pahlow (Landwirt) Herr Lange (StALU WM) Frau Kösters (Flächenagentur)	05.06.2018	StALU WM in Schwerin
Ankündigung der öffentlichen Auslegung des Grundlagenteils und der öffentlichen Informationsveranstaltung	Breite Öffentlichkeit (PM) und per Mail 38 Adressaten – betroffene Behörden und Interessenvertreter	13.08.2018 15.08.2018	Pressemitteilung (PM) und Anschreiben per Mail durch StALU WM
Veröffentlichung des Grundlagenteils im Internet	Breite Öffentlichkeit	13.08.2018	Internetseite des StALU WM
Öffentliche Informationsveranstaltung, Vorstellung Grundlagenteil und Maßnahmenvorschläge	19 Teilnehmer (siehe Teilnehmerliste)	29.08.2018	Gaststätte „Moorkrug“ in Grambow
Ankündigung Auslegung Entwurfsfassung	Breite Öffentlichkeit (PM) und Per Mail 48 Adressaten – betroffene Behörden und Interessenvertreter	09.10.2018 09.10.2018	Pressemitteilung (PM) und Anschreiben per Mail durch StALU WM
Veröffentlichung des Managementplan-Entwurfs im Internet	Breite Öffentlichkeit	09.10.2018 mit Möglichkeit der Stellungnahme bis zum 26.10.2018 (Der Gemeinde Grambow wurde eine Fristverlängerung bis zum 07.11.2018 gewährt)	Internetseite des StALU WM

Tab. 2: Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens zum GGB DE 2433-301

1	2	3	4	5
Stellungnehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung / Hinweis
<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg</p> <p>vom 03.04.2017 (per Mail)</p>		<p>Derzeit gelten für die Planungsregion Westmecklenburg die Ziele und Grundsätze des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg 2011 (RREP WM) und des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP). Beide Programme stehen im Rang einer Verordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.</p> <p>Die Ziele der Raumordnung (in textlicher Form als Programmsätze oder in kartografischer Form als Vorranggebiete) sind abschließend abgewogen (§ 4 Abs. 8 LPIG) und strikt zu beachten (§ 5 Abs. 1 LPIG). Die Grundsätze (in textlicher Form als Programmsätze oder in kartografischer Form als Vorbehaltsgebiete) und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen (§ 5 Abs. 1 LPIG).</p> <p>Ich weise darauf hin, dass gemäß § 20 Abs. 1 LPIG die Träger der öffentlichen Verwaltung die wesentlichen raumbeanspruchenden oder raumbeeinflussenden Planungen, Maßnahmen und Einzelvorhaben aus ihrem Zuständigkeitsbereich der zuständigen Raumordnungsbehörde mitzuteilen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen haben.</p> <p>Teilfortschreibung des RREP WM Gegenwärtig erfolgt die Teilfortschreibung des RREP WM für das Kapitel 6.5 Energie, einschließlich der Ausweisung von neuen Eignungsgebieten für Windenergieanlagen. Die erste Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung ist erfolgt. Derzeit wird die Abwägung der eingebrachten Hinweise und Anregungen durchgeführt. Näheres zu den geplanten Eignungsgebieten können Sie der Homepage des Regionalen</p>	<p>Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>	<p>Ziele der Raumordnung wurden als eigenes Kapitel (I.1.2.10) im Grundlagenteil des MP aufgenommen.</p>

1	2	3	4	5
Stellungnehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung / Hinweis
		<p>Planungsverbandes Westmecklenburg entnehmen (http://www.westmecklenburg-schwerin.de/de/start/teilfortschreibung-des-regionalen-raumentwicklungs-programms-westmecklenburg-rrep-wm-kapitel-6-5-e/).</p> <p>Managementplanung und die Einbeziehung der Raumordnung Als verfahrensführende Behörde ist es nach hiesiger Auffassung die Aufgabe des StALU WM, die Festlegungen des RREP WM sowie des LEP auszuwerten und die dort niedergelegten Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung zur Basis der Managementplanung zu machen und dort einfließen zu lassen. Soweit erforderlich sind wir gern bereit, Sie dabei zu unterstützen.</p> <p>Die raumordnerische Beurteilung eines Managementplanes kann seitens des Amtes für Raumordnung und Landesplanung erst dann erfolgen, wenn solche konkreten, räumlich abgrenzbaren und mit Maßnahmen unteretzten Managementpläne als Entwurf hier vorgelegt werden.</p>	<p>Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Das AfRL WM wurde bei der Auslegung der Entwurfsfassung erneut beteiligt.</p>	
<p>Bergamt Stralsund vom 28.03.2017</p>		<p>Für die Maßnahme DE 2334-301 „Grambower Moor“ liegt zurzeit eine Bergbauberechtigung Bergwerkseigentum (BWE) „Grambow 2“ vor. Diese wurde unbefristet für den Bodenschatz Torf verliehen. Aufrechterhaltenes Bergwerkseigentum im Sinne des § 149 Abs. 1 Satz 1 Satz 1 Nr. 1, § 151 BBergG gewährt das nicht befristete ausschließliche Recht, nach den Vorschriften des BbergG die in der Verleihungsurkunde bezeichneten Bodenschätze aufzusuchen und zu gewinnen.</p> <p>Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgt eine Gewinnung im Tagebau „Grambow“ mit einem Hauptbetriebsplan „Gewinnung“, der bis zum 30.09.2017 zugelassen ist. Auch über</p>	<p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur weiteren Klärung des Genehmigungsstandes erfolgte Beratungstermin mit Bergamt,</p>

1 Stellungnehmender/ Datum	2 Kapitel, Seite	3 Stellungnahme (Originaltext)	4 Ergebnis	5 Begründung / Hinweis
		<p>den Zulassungszeitraum hinaus ist eine Fortführung des Betriebs vorgesehen.</p> <p>Das Bergwerkseigentum Grambow 2 ist Beschränkungsgebiet gemäß §§ 107 bis 109 BBergG. Eine Ausweisung als Bergbauschutzgebiet erfolgte durch den Bezirkstag Schwerin am 20. Dezember 1972 mit Beschlussnummer 28.</p> <p>Gemäß Anlage I Kapitel V Sachgebiet D Abschnitt III Nr. 1 Buchstabe i des Vertrages zwischen der BRD und der DDR – Einigungsvertrag vom 31.08.1990 – (BGBl. I S. 889, 1003) gilt:</p> <p><i>Festgesetzte Bergbauschutzgebiete im Sinne des § 11 des Berggesetzes der DDR, bei denen nach Feststellung der für die Zulassung von Betriebsplänen zuständigen Behörde innerhalb der nächsten 15 Jahre eine bergbauliche Inanspruchnahme von Grundstücken zu erwarten ist, gelten für den Bereich des Feldes, für das das Gewinnungsrecht bestätigt worden ist, als Baubeschränkungsgebiet nach §§ 107 bis 109 BBergG.</i></p> <p>Im Baubeschränkungsgebiet darf die für die Errichtung, Erweiterung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen erforderliche baurechtliche Genehmigung oder Zustimmung oder eine diese einschließende Genehmigung nur mit Zustimmung des Bergamtes Stralsund erteilt werden (§ 108 Abs. 1 BBergG).</p> <p>Des Weiteren befindet sich die Maßnahme innerhalb der Bergbauberechtigung „Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme im Feld Schwerin“. Inhaber dieser Erlaubnis ist die Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG, Eckdrift 43-45, 19061 Schwerin.</p>	<p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wurde zur Kenntnis genommen. Information wird im MP Kap. I.1.2.9 aufgenommen.</p>	<p>StALU WM, MP-Bearbeiterin und Abbauberechtigten am 12.04.2018</p>

1	2	3	4	5
Stellungnehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung / Hinweis
		<p>Die Erlaubnis stellt lediglich einen Dritte ausschließenden Rechtstitel dar. Die Bergbauberechtigung besagt noch nichts darüber, wie und unter welchen Voraussetzungen der Inhaber seine Berechtigung ausüben darf (vgl. Boldt/Weller, BBergG, § 6 Rn. 13). Folglich steht die Erlaubnis dem Vorhaben nicht entgegen.</p> <p>Der südliche Teil des „Grambower Moors“ befindet sich innerhalb der Bergbauberechtigung „Bewilligung zur Nutzung für Formationen und Gesteine, die zur unterirdischen behälterlosen Speicherung geeignet sind im Bewilligungsfeld Schwerin-Ludwigslust“. Inhaber dieser Bewilligung ist die Firma Hanse Werk AG, Allermöher Deich 449, 21037 Hamburg.</p> <p>Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.</p>	<p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wurde zur Kenntnis genommen. Information wird im MP Kap. I.1.2.9 aufgenommen.</p> <p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>Förderverein Grambower Moor e.V.</p> <p>(vorläufige Stellungnahme zur Managementplan-Vorstellung am 29.08.2018)</p> <p>Per Mail am 12.09.2018</p>		<p>Wir hatten erwartet, dass uns die Machbarkeitsstudie als Grundlage für die Planung vorgestellt werden sollte. Doch stattdessen soll die vorgestellte Planung an einer noch ausstehenden Machbarkeitsstudie gemessen werden. Wir halten es nach wie vor für unbedingt erforderlich, dass eine ausführliche Machbarkeitsstudie erarbeitet wird, die Aussagen zu den Grenzen der Wiederherstellbarkeit des Wasserhaushaltes Regenmoores trifft.</p>	<p>Die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie (MBS) ist ein im Managementplan (MP) aufgeführtes Maßnahmenanfordernis, um die Möglichkeiten der Wasserstandshebung im Ottergraben zur Erreichung des Managementplanzieles Verbesserung des Wasserrückhaltes im Moor aufzuzeigen. Das Ergebnis der MBS wird die Grundlage für ein späteres wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren bilden.</p>	<p>Der Managementplan kann von seinem Grundsatz und seiner Zielstellung her die offen gebliebenen Fragen vorangegangener Planungen nicht lösen. Er erarbeitet lediglich den Handlungsbedarf für das Moor aus Sicht Natura2000. Dieser deckt sich im Wesentlichen mit den Moorschutzplanungen. Der Managementplan ersetzt keine Genehmigungen bzw. Zulassungsvoraussetzungen, so dass ein weiteres Planungserfordernis (wie im MP dargestellt) beste-</p>

1 Stellungnehmender/ Datum	2 Kapitel, Seite	3 Stellungnahme (Originaltext)	4 Ergebnis	5 Begründung / Hinweis
		<p>1. Welche zu erreichenden Wasserstandsgrenzen ergeben sich im Moor unter Berücksichtigung der zu gewährleistende Funktionsfähigkeit der Dorftentwässerungen rundum das Moor, besonders in Wittenförden, aber auch in Wodenhof, Zülow und in Stralendorf ?</p> <p>2. Welche Wasserstandsgrenzen ergeben sich im Moor unter Berücksichtigung der zu gewährleistenden Abflusshöhen der Ackerdrainagen bei den einzelnen Landwirten rund um das Moor?</p> <p>3. Welche Probleme gibt es im Nordosten zwischen Wodenhof und Zülow-Resthof ? Hinweis: Die Ackerentwässerung quert diesen relativ klei-</p>	<p>Ziel ist der größtmögliche Wasserrückhalt. Die erreichbaren Wasserstände in den einzelnen Teileinzugsgebieten werden unterschiedlich sein und sind derzeit nicht bekannt, sondern ergeben sich aus der weiteren Planung.</p> <p>s.o.</p> <p>Wie im MP beschrieben, soll die Funktionsfähigkeit der von PRECKER 2010</p>	<p>hen bleibt.</p> <p>Die gestellten Fragen können somit konkret erst in den weiteren Planungsphasen beantwortet werden. Dennoch wurde versucht, diese weitestmöglich zu beantworten.</p> <p><i>Hinweis:</i> Aufgrund der Stellungnahme der uNB wird im MP vollständigshalber folgende Maßnahme ergänzt: <i>„Realisierung der auf Grund der Machbarkeitsstudie herausgearbeiteten Möglichkeiten einer Wasserstandsanhhebung“.</i></p> <p>Im Rahmen der MBS wird ein Vorschlag für einen Wasserstand im Ottergraben ermittelt werden, der weder die Ortsentwässerungen berührt und gleichzeitig optimal für den Wasserrückhalt im Moor ist</p> <p>s.o.</p> <p>Die Probleme zwischen Wodenhof und Zülow-Resthof werden im Rahmen der MBS</p>

1	2	3	4	5
Stellungnehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung / Hinweis
		<p>nen Moorteil und entwässert unter die Straße Wodenhof-Zülow-Resthof hindurch zur Zare hin.</p> <p>4. Welche Probleme gibt es mit der Entwässerung von Zülow-Resthof, die jetzt an der Südspitze des Moores in den Ottergraben mündet und wie kann man die Situation zugunsten des Moores entspannen?</p>	<p>vorgeschlagenen Grabenverschlüsse und Damerhöhungen durch Auswertung des aktuellen DGM und aktueller Wasserstandsmessdaten überprüft werden. In der Maßnahmenkarte von PRECKER 2010 ist am westlichen Auslauf des Moores ein Grabenverschluss bis OK 49,50 m NN vor dem von Süden kommenden Randgraben vorgesehen (siehe Kartenausschnitt im Anhang). Da nach derzeitigem Kenntnisstand eine randliche Betroffenheit der angrenzenden Ackerfläche aufgrund der bekannten Geländehöhen nicht ausgeschlossen werden kann, bedarf der Grabenverschluss voraussichtlich einer wasserrechtlichen Genehmigung, die die Auswirkungen konkret darstellt. Im Rahmen dieser Genehmigung ist die Verfügbarkeit der betroffenen Vernässungsflächen zu klären oder durch Maßnahmenvarianten zu vermeiden.</p> <p>Lösungsansätze zur weiteren Gewährleistung der Entwässerung von Zülow-Resthof in den Ottergraben sollen im Rahmen der MBS erarbeitet werden.</p>	<p>nicht explizit untersucht sondern muss im Rahmen der weiteren Planungen zu den Grabenverschlüssen erfolgen.</p>

1 Stellungnehmender/ Datum	2 Kapitel, Seite	3 Stellungnahme (Originaltext)	4 Ergebnis	5 Begründung / Hinweis
		<p>5. Welche Probleme gibt es mit der Dorfentwässerung Stralendorf, die ebenfalls an der Südspitze des Moores in den Ottergraben einbindet und kann man diese durch eine Verlegung der Einmündung in den Ottergraben unterhalb des Wehres an der Südspitze entschärfen?</p> <p>6. Aufklärung der unter 1.4. im Aufgabenrahmen zur Erarbeitung einer Studie Hydrologische Studie im Einzugsbereich des Ottergrabens zur Renaturierung des GGB „Grambower Moores“ (DE 2433-301)“ genannten Untersuchungsdefizite betreffs der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Dorfentwässerungen.</p> <p>7. Welche Probleme gibt es mit dem Torfabbau unter Berücksichtigung des bereits erarbeiteten FöRiGef-Projektes für den Medizinischen Torfabbau?</p>	<p>Lösungsansätze zur weiteren Gewährleistung der Dorfentwässerung Stralendorf in den Ottergraben (z.B. Anstau nur oberhalb Einmündung oder Verlegung Einmündung unterhalb Wehr) bei bestmöglicher Zielerreichung (Wasserrückhalt im Moor) sollen im Rahmen der MBS erarbeitet werden.</p> <p>Die Aufklärung, warum es in vorausgegangenen Planungen zu Defiziten kam, ist nicht Aufgabe der Managementplanung. Der Managementplan hat die Machbarkeitsstudie als Maßnahme aufgenommen, um fehlende Untersuchungen als Voraussetzung für die Umsetzung einer Wasserstandsanhebung im Ottergraben durchzuführen.</p> <p>Der Torfabbau hat Bestandschutz. Ziel aller Planungen muss es sein, die Auswirkungen des Torfabbaus auf den Wasserhaushalt der angrenzenden Moorflächen und umgekehrt weitestgehend zu minimieren. Die weiteren Planungen müssen die Ergebnisse des FöRiGef-projektes aufgreifen</p>	

1 Stellungnehmender/ Datum	2 Kapitel, Seite	3 Stellungnahme (Originaltext)	4 Ergebnis	5 Begründung / Hinweis
		<p>8. Wie hoch kann die Vorflut unter den Bedingungen von 1., 2., 3., 4., 5., 6. und 7. im Ottergraben und im Nordgraben eingestellt werden?</p> <p>9. Welche Vernässungsszenarien ergeben sich unter Berücksichtigung von 8) und wie sollte man unter diesen Bedingungen mit dem Wald im Moor umgehen? Sollte man z. B. die noch kleinen Bäume auf dem Kranichschlafplatz und den anderen Frästorfflächen jetzt beseitigen, bevor sie größer werden, weil die Gefahr, dass sie gleich wieder kommen, gering ist? Jetzt kann der Förderverein sie noch im Rahmen seiner Pflegeeinsätze beseitigen. Das gleiche trifft auf die Schwingmoorflächen am Großen und Kleinen Moorsee und auf einigen verlandeten Torfstichen auch zu. Zu klären wäre dann, in welcher Form das geschehen sollte:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) komplett oder b) auf den Schwingmoorflächen nur Ausdünnen des Bewuchses und eventuell nur Ringeln, um zu viele Trittschäden zu vermeiden. <p>10. Welche Auswirkungen haben die Planungen des WBV</p>	<p>und fortführen.</p> <p>Das wird das Ergebnis der MBS zeigen. Ausgegangen wird von den Vorschlägen von biota 2011 bzw. dem FÖRiGef-Projekt..</p> <p>Pflegeeinsätze des Fördervereins sollten derzeit noch unabhängig von den anlaufenden Studien durchgeführt werden.</p> <p>Die Beseitigung der Gehölze ist jedoch generell erwünscht. Ein schnelles Nachwachsen kann jedoch nur durch Anhebung des Wasserstandes ausgeschlossen werden. Für die Herstellung der Grabenverschlüsse im Moor gibt es bisher keine Projektträger. Die hierfür zur Verfügung stehenden Fördermittel können vom StALU selbst nicht beantragt werden. Bisher hat sich für die Umsetzung der Maßnahmen lediglich die StUN M-V im Bereich der Torfabbaufäche als Projektträger bereit erklärt. Auch der Förderverein könnte entsprechende Mittel nach der Naturschutzförderrichtlinie beantragen.</p> <p>Nach jetzigem Kenntnisstand</p>	

1	2	3	4	5
Stellungnehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung / Hinweis
		<p>Schweriner See / obere Sude betreffs des Projektes „Renaturierung Gewässer LV 60 (Ottergraben) und LV 60/1.14“ im Unterlauf (Einmündung in die Sude bis Ortslage Zülow)?</p> <p>11. Betreffs der Großen Moosjungfer muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass die für ihr Fortkommen erforderliche Unterwasser-Vegetation in den beiden Mooreseen bisher weder von Dr. Voigtländer bei seinen Vegetationsaufnahmen 1996 gefunden wurde, noch von uns je dort gesehen wurde. Nach Charakterisierung der beiden Mooreseen durch Dr. Precker ist auch schwer vorstellbar, dass dort jemals Unterwasser-Vegetation gewesen sein soll noch in Zukunft sich ansiedeln wird. Wir laufen Gefahr, dass wir einer Zielstellung hinterher laufen, die nicht zu erreichen sein wird. Die Schwingmoorflächen um den Großen Moorsee fallen eher dadurch auf, dass sie von allen Regenmooren in M-V die höchste Artenvielfalt an regenmoortypischen Insektenarten aufweisen (s. Thiele, V. u. A. Berlin (2000): Hochmoorbewertung im Grambower Moor – ein neues bioindikatives Verfahren wird entwickelt. In Renaturierung des Grambower Moores s. 38 – 45. Das Auftauchen von Breitblättrigem Rohrkolben <i>Typha latifolia</i> an einigen Uferabschnitten am Großen Moorsee führen wir darauf zurück, dass im Großen Moorsee in den Herbst- und Wintermonaten bis zu 4 000 Nordische Gänse nächtigen und neuerdings auch mehrere 100 Kraniche auf dem Eis stehen, wenn der See zugefroren ist. Da werden erhebliche Mengen an Nährstoffen eingetragen.</p> <p>Beim Kleinen Moorsee konnte Precker nachweisen, dass das Vorkommen der Schilfbestände <i>Phragmites</i></p>	<p>gibt es keine Auswirkungen und die vorzuschlagenden Maßnahmen aus der MBS sollten möglichst ebenfalls keine Auswirkungen auf das erwähnte Projekt haben.</p> <p>Deckt sich mit den Aussagen im MP.</p>	<p>Das die Mooreseen weder Wasservegetation aufweisen noch deren zukünftige Entwicklung wahrscheinlich ist, deckt sich mit den Aussagen im MP. Es wurde daher keine Verbesserung des Erhaltungszustandes der beiden Mooreseen (LRT 3160) im MP angestrebt.</p> <p>Der MP stellt zudem fest, dass die beiden Mooreseen für die Gr. Moosjungfer ungeeignet sind. Dies hat auch unser Gutachter (Dr. Mauersberger), ein anerkannter Odonatologe, im Rahmen der Manangementplanung bestätigt und in seinen Bericht geschrieben. Die beiden Mooreseen sind deshalb auch keine Habitats für diese Art. Dafür sind die Maschinenkuhlen und Gewässer in den Frästorfflächen durchaus geeignet. Diese weisen z. T. auch eine für die Art interessante Submersvegetation auf. Somit lebt die Gr. Moosjungfer vorwiegend an den kleineren Gewässern und nicht an</p>

1	2	3	4	5
Stellungnehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung / Hinweis
		<p><i>australis</i> auf das Vorhandensein eines Niedermoorfens- ters zurück zu führen ist.</p> <p>Wir halten es für notwendig, mit Fachleuten abzuklären, inwieweit das zu hinterlassende Gewässer auf der Torfabbaufäche für medizinischen Torf für die Große Moosjungfer geeignet wäre oder nach Abbauende so herzurichten ist, dass es geeignet ist. Das würde Aus- wirkungen darauf haben, wie das Gewässer zu hinter- lassen ist.</p> <p>12. Im Nordgraben rechts von der Querung des Groß- Herzog-Dammes befindet sich ein Vorkommen von Gemeinem Wasserschlauch <i>Utricularia vulgaris</i>. Welche Rolle spielt das Vorkommen in Bezug auf die Graben- reinigung?</p> <p>13. Umgang mit der Gewährleistung der Verkehrssicherung entlang des Lehrpfades und Sichtfreihaltung auf den Schwingmoorbereich vor der Aussichtsplattform in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit des Fördervereins.</p> <p>14. Umgang mit dem Beseitigen von störenden Randbäu- men? Im Bereich zwischen Wodenhof und Zülow-Resthof hat sich die Waldgrenze um bis zu 10 m in die Ackerfläche</p>	<p>Der MP sieht den Erhalt der vorhandenen Habitats der Gro- ßen Moosjungfer im Bereich der medizinischen Torfabbaufäche vor (Torfstichgewässer). Damit greift das Verschlechterungs- verbot gemäß § 33 BNatSchG, welches durch die untere Natur- schutzbehörde durchzusetzen ist.</p> <p>Da weder der Nordgraben ein LRT gemäß Anhang I der FFH- Richtlinie ist noch der Wasser- schlauch eine Art des Anhangs II der FFH-RL trifft der MP hierzu keine Aussage.</p> <p>Durch Verkehrssicherungsmaß- nahmen entlang des Lehrpfades und der Sichtfreihaltung vor der Aussichtsplattform in Form von Gehölzrückschnitt werden die im Managementplan für das GGB festgelegten Ziele nicht beeinträchtigt.</p> <p>Es ist nicht Aufgabe des MP Wald- und NSG-Grenze in Übereinstimmung zu bringen oder eine Klärung des Waldran-</p>	<p>einem der beiden Mooreseen. Für die vorhandenen Habitats werden Maßnahmen für diese Art abgeleitet. Schließlich handelt es sich um eine FFH-Art und diese ist auch für das Grambow Moor berechtigterweise gemeldet worden. Die zu ergreifenden Maßnahmen decken sich fast vollständig mit denen zur Renaturierung des Hochmoorkörpers.</p> <p>Der Nordgraben wurde 2015/2016 angestaut. Gleichzeitig wurde eine bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung festgelegt. Diese kann beim WBV erfragt werden.</p> <p>Verkehrssicherungsmaßnahmen und Gehölzrückschnitte im Schwingmoorbereich (außerhalb des Waldes) sind mit dem Flur- stückseigentümer abzustimmen und der unteren Naturschutzbe- hörde anzuzeigen.</p>

1	2	3	4	5
Stellungnehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung / Hinweis
		<p>hinein vorgeschoben. Die Wiederherstellung der Übereinstimmung von Waldgrenze und NSG-Grenze sollte im Managementplan festgeschrieben werden. Es bietet sich an, die Übereinstimmung von NSG-Grenze und Waldgrenze zwischen Wodenhof und Zülów-Resthof im Zusammenhang mit umfangreichen Waldbeseitigungs-Maßnahmen innerhalb des NSG zu koppeln, bzw. spätestens dann auszuführen.</p> <p>15. Zur Kontrolle der in der Managementplanung konzipierten Moorwasserstände (Pegelstände) sollten an den Ausläufen aus dem Moor unbedingt technische Voraussetzungen installiert werden, die eine störungsfreie Überwachung ermöglichen. Auch sollte mit der Wasserwirtschaft und dem Wasser- und Bodenverband die Erfassung der Daten und die Kontrolle der Messeinrichtungen sowie die Mitwirkung des Fördervereins dabei abgestimmt werden.</p>	<p>des herbeizuführen. Gegen eine Rücknahme des Waldes bestehen aus Sicht der Managementplanung keine Bedenken. Dies muss in erster Linie mit dem FoA abgesprochen werden, denn es kann sich bei der geforderten Rücknahme des Waldrandes um eingetragene Holzbodenflächen handeln.</p> <p>Der MP beinhaltet keine Konzeption zu Zielwasserständen im Moor. Im Rahmen der MBS werden Pegellatten an den Staubauwerken im Ottergraben angebracht und die Pegelmessstellen des FöRiGef-Projektes im Moor neu kalibriert und abgelesen.</p>	
<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg vom 25.10.2018</p>		<p>Zur Bewertung wurden ein Anschreiben mit kurzer Darstellung sowie ein Managementplan einschließlich zugehöriger Karten vorgelegt.</p> <p>Raumordnerische Bewertung Für den Vorhabensstandort gelten laut der Karte M 1:250.000 des LEP M-V und der Karte M 1:100.000 des RREP WM nachfolgende raumordnerische Festlegungen: - Stadt-Umland-Räume (3.3.3 (1) Z LEP M-V, 3.1.2 RREP WM), - Ländliche Räume (3.3.1 (1) Z LEP M-V), - Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege (6.1 (6) Z LEP M-V, 5.1 (4) Z RREP</p>	<p>Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.</p>	

1	2	3	4	5
Stellungnehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung / Hinweis
		<p>- Vorranggebiet Rohstoffsicherung (5.6 (2) Z RREP WM), - Vorbehaltsgebiet Kompensation und Entwicklung (5.1.2 (4) RREP WM) und - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (4.5 (3) LEP M-V, 3.1.4 (1) RREP WM).</p> <p>In den NATURA 2000-Gebieten sind in Abstimmung der Naturschutzbehörden mit den Kommunen, Fachverbänden und Anliegern in Managementplanungen sowie in freiwilligen Vereinbarungen einvernehmlich festgelegte Maßnahmen umzusetzen (6.1.8 (Z) LEP M-V).</p> <p>Es wird darauf verwiesen, dass das GGB Im Nordosten so- wie im Südwesten an ein Vorbehaltsgebiet Trinkwassersicherung grenzt (vgl. 7.2 (2) LEP M-V).</p> <p>Bewertungsergebnis Dem Entwurf des Managementplanes für das GGB „Gram- bower Moor“ (DE 2433-301) stehen keine Ziele und Grunds- ätze der Raumordnung und Landesplanung entgegen.</p> <p>Abschließende Hinweise Die Stellungnahme bezieht sich auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmi- gungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.</p>	<p>Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und wird beachtet.</p> <p>Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf das Vorhandensein der Vorbehaltsgebiete Trinkwasser- sicherung wurde im Kap. I.1.2.10 des MP hingewiesen.</p> <p>Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.</p>	
Landkreis Nordwestmecklenburg		seitens der UNB ergeben sich für den MAP für das GgB "Grambower Moor" folgende Hinweise:	Es wird im Managementplan die Maßnahme Nr. 21 „Realisierung	

1	2	3	4	5
Stellungnehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung / Hinweis
Untere Naturschutzbhörde vom 06.11.2018		Maßnahme Nr. 19: Machbarkeitsstudie Ottergraben: Nach Auffassung der UNB gehört zur vollständigen Maßnahmenplanung für das Einzugsgebiet des Ottergrabens und das "Kernproblem" der Stabilisierung und Verbesserung des Wasserhaushaltes des Moores auch die Realisierung der auf Grund der Machbarkeitsstudie herausgearbeiteten Möglichkeiten einer Wasserstandsanhhebung als weitere Maßnahme unbedingt in den Planungsteil.	der auf Grund der Machbarkeitsstudie herausgearbeiteten Möglichkeiten einer Wasserstandsanhhebung“ ergänzt.	
Landwirtschaftsbetrieb vom 24.10.2018		Betr.: Stellungnahme Natura 2000 Grambower Moor DE 2433-301 Sehr geehrter Herr Lange, nur einige Gedanken zum Managementplan, der recht umfangreich ist und in sich schon einige Probleme behandelt. - die Abgrenzung des Gebietes erfolgte durch Einzeichnung in Karten. Die bessere Variante wäre eine Auflistung von Flurstücksnummern, damit die Grenzen rechtssicher sind. - in einem Protokoll wurde festgestellt, das ich mit einer weiteren Vernässung meiner Flächen in Zülow einverstanden wäre. Dem ist nicht so und ich widerspreche dieser Notiz ausdrücklich.	Die Ausgrenzung der Gebietsgrenzen erfolgte im Rahmen der Gebietsmeldung auf der Grundlage Topographischer Karten im Maßstab 1:25.000. Eine flurstücksgenaue Grenzziehung gibt es derzeit für die Natura 2000-Gebiet nicht und war auch nicht Gegenstand der Managementplanung. Es wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.	Der Widerspruch bezieht sich auf folgende Aussage im Protokoll: <i>„Die ... bewirtschafteten Ackerflächen zwischen der Straße</i>

1	2	3	4	5
Stellungnehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung / Hinweis
		<ul style="list-style-type: none"> - die Holzungen im Randbereich des Moores und die Verkehrsicherung sind noch zu regeln (Herauswachsen auf die angrenzenden Flächen) - die Oberflächenentwässerung der Kreisstraße Zülow-Wodenhof erfolgt über Ackerland oberflächlich Richtung Moor - Wasserentnahme im Zufließbereich von Norden (Beregnung+Hähnchenställe) und Trinkwasserentnahme im Süden (Walsmühlen 2000 Kubik am Tag) und der Einfluss auf das Moor 	<p>Holzungen sind mit dem Flächeneigentümer und dem Forstamt Raddelübbe als zuständige Forstbehörde zu klären. Ggf. ist die untere Naturschutzbehörde einzubeziehen, wenn die vorgesehenen Holzungen im Bereich des NSG liegen. Der Managementplan steht der Entfernung der Gehölze nicht entgegen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wasserrechtliche Genehmigungen liegen vor und es ist daher davon auszugehen, dass die FFH-Verträglichkeit geprüft wurde und somit kein wesentlicher Einfluss auf den Wasserhaushalt des Moores besteht.</p>	<p><i>Wodenhof und Resthof-Zülow, weisen kleine Wasserlöcher auf, die durch die Wasserstandsanhhebung im Moor stärker vernässt werden könnten. Abhängig von der Lage und Größe der Vernässungsflächen würde er diese Betroffenheit, unabhängig einer ggf. erforderlichen Entschädigungszahlung, tolerieren.“</i></p> <p>Die zuständigen Wasserbehörden wurden aber diesbezüglich kontaktiert und es wird mit deren Hilfe versucht, noch einmal zu prüfen, ob die genannten Wasserentnahmen eventuell doch einen Einfluss auf das Grambower Moor haben.</p>

1	2	3	4	5
Stellungnehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung / Hinweis
		<ul style="list-style-type: none"> - Staubau Otterngraben oberhalb Zufluß Stralendorf könnte was bringen - Vorflut für den Resthof Zülow muß gesichert bleiben - die finanziellen Aufwendungen, der Klimawandel und der Nutzen der Vernässung sind in der geplanten Machbarkeitsstudie zu bewerten. Bei deren Erarbeitung und Umsetzung wäre ich gerne beteiligt. - Unter www.laiv-mv.de sind Luftbilder aus dem Jahr 1953 veröffentlicht worden, in denen das Moor gut zu erkennen ist. Vielleicht sind dort neue Erkenntnisse zu gewinnen. 	<p>Wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie betrachtet und bewertet.</p> <p>Forderung wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine weitere Beteiligung ist vorgesehen.</p> <p>Danke für den Hinweis. Der Vergleich der Luftbilder 1953 und heute verdeutlicht den enormen Gehölzzuwachs in den vergangenen Jahrzehnten.</p>	
<p>Gemeinde Grambow vom 05.11.2018</p>		<p>Zur Sicherung und Stabilisierung des Wasserstandes sind die vorhandenen abgängigen Staue zu erneuern bzw. in einen baulichen Zustand zu versetzen, dass die Stabilisierung des Wasserstandes dauerhaft gewährleistet ist. Ebenso ist der Grabenverbau sowie die Dämme zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes instand zu setzten.</p> <p>Eine Ordnung und Klärung der Zuständigkeiten der Stau-</p>	<p>Die Sicherung der vorhandenen Grabenverschlüsse und der Verschluss wasserabführender Gräben sowie die Verstärkung der Dämme zur Stabilisierung und Verbesserung des Wasserhaushaltes im Moor sind in dem Maßnahmenkonzept des Managementplanes bereits enthalten. Projektträger die mit finanziellen Mitteln der NatSch-FöRI die Maßnahmen umsetzen, werden jedoch noch benötigt!</p> <p>Der Verschluss einzelner Ent-</p>	

1	2	3	4	5
Stellungnehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung / Hinweis
		<p>rechte der einzelnen Stauanlagen erachten wir ebenfalls für sinnvoll, um eine dauerhaft und gezielte Vernässung zu gewährleisten.</p> <p>Grundsätzlich sollen die Entwicklungen im Einklang mit der geplanten Entwicklung durch den Förderverein Grambower Moor erfolgen und unterstützt werden. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zur Erfüllung der weiteren Entwicklung erachten wir als für sinnvoll.</p>	<p>wässerungsgräben im Moor soll als wartungsfreier fester Verbau erfolgen. Gemäß Förderrichtlinie besteht für bauliche Anlagen eine Zweckbindungsfrist von 12 Jahren während derer der Projektträger den Erhalt der Funktionsfähigkeit der Grabenverschlüsse gewährleisten muss. Der jeweilige Grundstückseigentümer muss dem Grabenverschluss zustimmen. Das Wasserrecht findet für den Verschluss der Entwässerungsgräben im Moor i.d.R. keine Anwendung, es sei denn, diese wirken sich auf angrenzende Nutzungen aus.</p> <p>Die Zuständigkeiten der Staurechte der einzelnen Stauanlagen im Ottergraben sind im Rahmen der Machbarkeitsstudie bzw. der sich anschließenden Genehmigungsplanung zu klären.</p> <p>Das StALU ist selbst an eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Förderverein interessiert. Der Förderverein ist darüber hinaus schon seit vielen Jahren vom StALU mit der Betreuung des GGB betraut worden.</p>	

1	2	3	4	5
Stellungnehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung / Hinweis
		Die Oberflächenentwässerung der Gemeinde Grambow sowie der Überlauf der Klärteiche erfolgt über den Graben (LV 53 ff). Im Zuge der Erhöhung der Wasserstände im Grambower Moor ist die bestehende Vorflut auch weiterhin zu gewährleisten.	Dies ist Bestandteil der Machbarkeitsstudie Ottergraben.	
Landesanglerverband Mecklenburg- Vorpommern e.V. vom 16.11.2018		im Rahmen der vom Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. wahrzunehmenden Belange bestehen keine Einwände gegen den o.g. Managementplanentwurf und wir haben auch keine ergänzenden Vorschläge.	Wird zur Kenntnis genommen.	
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V vom 16.11.2018		<p>Abteilung Naturschutz und Naturparke</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt eine Einschätzung aus Sicht des Moorschutzes ab.</p> <p>In der Maßnahmenplanung sollte die im Rahmen eines Moorschutzprojektes in der letzten Förderperiode erarbeitete Genehmigungsplanung für das Grambower Moor Berücksichtigung finden.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen und weitestgehend berücksichtigt.</p>	Die genannte Genehmigungsplanung wurde bei der Erarbeitung des Managementplanes und der abgeleiteten notwendigen Maßnahmen als Grundlage verwendet und soll auch bei der Umsetzung der Maßnahmen weitestmöglich berücksichtigt werden. Notwendige Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Planung werden nur dort vorgenommen, wo diese zur Lösung der im Rahmen der alten Planung vorgebrachten Bedenken und Einwände dienen bzw. aus weiteren Untersuchungen gewonnene zusätzliche Erkenntnisse dieses erfordern.

1	2	3	4	5
Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung / Hinweis
<p>Forstamt Radelübbe vom 23.11.2018</p>		<p>Im Managementplan sind zahlreiche Maßnahmen aufgeführt, welche zur Verbesserung des Wasserhaushaltes im Grambower Moor führen sollen. Diese beinhalten neben wasserbaulichen Maßnahmen auch forstliche Maßnahmen, wie Rodungen und Beseitigungen von Naturverjüngung.</p> <p>Aus forstlicher Sicht mit 30-jähriger Erfahrung im Gebiet des Grambower Moores werden die im Entwurf genannten Maßnahmen sehr kritisch gesehen. Es wird, wie bereits bei zahlreichen Besprechungen zum Projekt erläutert, für erforderlich gehalten, dass zunächst wasserbauliche Maßnahmen am Ottergraben, als dem Hauptvorfluter des Grambower Moores, umgesetzt werden sollten. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb diese Maßnahmen, einschließlich der Grundlagenermittlung dazu, nicht vollumfänglich betrachtet wurden.</p> <p>Aufgeführte Maßnahmen zur Auslichtung der Ufergehölze am Ottergraben und von Waldflächen innerhalb des Grambower Moores, werden im Hinblick auf die Zielerreichung eher kritisch gesehen. Diese Maßnahmen wären unterstützend sicher sinnvoll, setzen aber voraus, dass zunächst am Hauptfaktor der Entwässerung, dem Ottergraben, Maßnahmen geplant und realisiert werden.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Im MP wurde erkannt und dargestellt, dass Maßnahmen am Ottergraben erforderlich sind, um den Wasserrückhalt im Moor zu gewährleisten. Im Rahmen des FöRiGef-Projektes der Landgesellschaft M-V (2010 – 2014) konnten die Auswirkungen einer Wasserstandsanhhebung im Ottergraben nicht vollumfänglich dargestellt werden. Das Instrument der MP kann dieses Defizit nicht heilen. Daher wurde im MP die Notwendigkeit einer entsprechenden Machbarkeitsstudie als Maßnahme vorgesehen. Diese Machbarkeitsstudie wurde inzwischen vom StALU WM beauftragt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen, insbesondere die generelle Zustimmung zu Auslichtungsmaßnahmen. Der Plan ist allerdings offenbar missverstanden worden.</p>	<p>Die Auslichtung von Ufergehölzen bezieht sich nicht auf den Ottergraben, sondern auf einzelne Torfstiche und die Maschinenkuhlen zur Verbesserung der Habitataignung für die Moosjungfer durch die Rücknahme der</p>

1 Stellungnehmender/ Datum	2 Kapitel, Seite	3 Stellungnahme (Originaltext)	4 Ergebnis	5 Begründung / Hinweis
		<p>Der aufgeführten Argumentation z. B. zur ganzjährigen Entwässerungswirkung von Fichten kann fachlich nicht gefolgt werden. Diese besteht zweifellos in geringen Maßen, macht jedoch im Vergleich zu der des Ottergrabens nur einen Bruchteil aus.</p> <p>Es wird an dieser Stelle nochmals auf die Rodungen von Gehölzen um den Kleinen und Großen Moorsee (Kahlschläge) in den 1980-iger Jahren hingewiesen, die im Hinblick auf eine Verbesserung keine Erfolge erzielten. Aus zuvor lichten Altholzbeständen mit Torfmoosen entwickelten sich in kürzester Zeit junge vollbestockte und damit lichtundurchlässige Bestände. Torfmoose waren in diesen Bereichen damit nahezu verschwunden.</p>	<p>Siehe Hinweise auf S. 67ff (Kap. II.1.2.2) des Plans, wo gutachtlich auf die Sinnhaftigkeit von begleitenden Holzungen neben wasserbaulichen Maßnahmen hingewiesen wird.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe auch die Erläuterungen am Ende der S. 67 (Kap. II.1.2.2).</p>	<p>Gewässerbeschattung.</p> <p>Die Fichte ist keine standorttypische Baumart und wird deswegen mit einer gezielten Entnahme bzw. Fällung reduziert. Der Aspekt der erhöhten Transpiration kommt hinzu. Es wird sicherlich richtig sein, dass der Entwässerungseffekt des Ottergrabens in der Gesamtbilanz höher ist. Die Fichten allerdings stehen im Bereich des Zülower Damms im Nordwestteil des Moores, wo der Einfluss des Ottergrabens aufgrund der großen Entfernung keine Rolle mehr spielt.</p> <p>Eine flächige Gehölzentnahme ist in diesen Bereichen ohne begleitende wasserbauliche Maßnahmen nicht vorgesehen. Die Maßnahme 001-2 enthält mit der Teilmaßnahme "Ggf. zusätzlich Gehölzentnahme zur Unterdrückung der weiteren Gehölzsukzession und Reduzierung des Baumbestandes" einen begleitenden Punkt im Rahmen der Wasserbaumaßnahmen mit dem Ziel, eine prozessbeschleunigende Wirkung zu erreichen und wird in Kap.</p>

1	2	3	4	5
Stellungnehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung / Hinweis
		<p>Anzumerken bleibt ebenfalls, dass mit einer Verbesserung des Wasserregimes, d. h. Anhebung der Wasserstände durch wasserbauliche Maßnahmen am Ottergraben u. a. Grabensystemen, automatisch eine Reaktion der Gehölze erfolgen würde, da diese auf die schwankenden Wasserstände ohnehin durch Absterben reagieren.</p>	<p>Da dem Moor kein Wasser zugeleitet wird, sondern die wasserbaulichen Maßnahmen lediglich dem Rückhalt des Niederschlagswassers im Moor dienen, hat die Differenz zwischen Niederschlagsmenge und Transpirationsleistung einen wesentlichen Einfluss auf eine mögliche Wasserstandsanhhebung.</p>	<p>II.1.2.2 näher erläutert. Mit der Maßnahme 019 „Machbarkeitsstudie Ottergraben“ wird auf S. 70f (Kap. II:1.2.2) beschrieben, dass in einem hydraulischen Gutachten genau dieses Ziel der großflächigen Wasserstandsanhhebung im Moor untersucht werden soll. Bereits jetzt kann aber schon gesagt werden, dass ein Wasserrückhalt im Moor selbst unbedingter Bestandteil dieser Maßnahmen sein wird.</p>

Anhang: Kartenausschnitt aus Maßnahmenkarte Precker 2010:

Grabenverschluss zwischen Wodenhof und Zülow Resthof gemäß (rot = einzubauender Stau mit Angabe der Oberkantenmindesthöhe, blau = optionale Maßnahme)

